

Gewerbeausstellung – Herbstmarkt Laveloh 2026  
vom 10. - 11. Oktober 2026

Wir bringen Sie ans Ziel!



**GEWERBEBUND**  
Laveloh/Diepenau

Anmeldung / Vertrag ausstellende Betriebe

Firmenname:\*

Ansprechpartner:\*

PLZ:  Ort:  Straße:

Telefon:  Handy:\*

E-Mail:\*  \* = Pflichtfeld

Branche:  Anzahl Ausstellerausweise:

Am Stand Verkauf von:

Ich / Wir miete(n) hiermit verbindlich:

Stand Gewerbezelt:	€ 13,50 pro qm (Mitglieder)	€ 17,50 pro qm (Nichtmitglieder)
Strompauschale	€ 90,00 pro Stand	
Stand Freigelände:	€ 15,00 lfd. Meter (Mitglieder)	€ 20,00 lfd. Meter (Nichtmitglieder)
Strompauschale	€ 30,00 pro Stand	
Wachdienst	€ 30,00 pro Stand (pauschal)	
Werbekostenpauschale	€ 70,00 pro Stand (pauschal)	<b>ALLE PREISE UNTER VORBEHALT!</b>

Kleingewerbe Stand 2m x 4m  80€ oder 3m x 4m  120€ Komplettpreis

Gewünschte Länge des Standes:  m Tiefe:  4,00 m Höhe:  m  
 5,00 m (je Standort im Zelt)

ca. Größe Freigelände: Länge an der Wegeführung:  m X Breite:  m

Stromanschluss:  230V  400V 16A CEE

Bei Bedarf bitte ankreuzen:

- Ich möchte auf der Videoleinwand im Festzelt meine Firma / Gewerbe präsentieren – Kosten: 80,00 €
- Ich benötige einen Wasseranschluss Kosten 20,00 €

Der Unterzeichner erklärt sich durch seine Unterschrift handlungsbevollmächtigt und erkennt die beigefügten Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich an.

Ort, Datum:  Unterschrift, gez:

Ausgefüllte Anmeldung an [gewerbeschau@grenzbote.de](mailto:gewerbeschau@grenzbote.de) senden!

## Richtlinien für die Aussteller der Gewerbeausstellung des Laveloher Herbstmarktes

1. Veranstalter des Laveloher Herbstmarktes ist die Gemeinde Diepenau. Für die Gewerbeausstellung im Zelt und auf dem Außengelände ist der Gewerbebund Lavelo - Diepenau e.V. verantwortlich.
2. Die Anmeldung ist verbindlich mit der Abgabe / Rücksendung des Anmeldeformulars. Nach vollzogener Anmeldung erhalten sie die Bestätigung und eine Rechnungsstellung.
3. Bei Rücktritt **nach dem 31. August 2026** ist die volle Standmiete trotzdem zu bezahlen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Standes besteht nicht. Besondere Wünsche versuchen wir trotzdem nach den gegebenen Möglichkeiten zu berücksichtigen.
5. Jede Beeinträchtigung für die Nutzung anderer Stände ist zu unterlassen. Entsprechende Aufforderungen der Gewerbeausstellungs-Leitung hinsichtlich des Standaufbaus und Werbemaßnahmen ist Folge zu leisten.
6. Musikdarbietungen dürfen die anderen Stände nicht durch Lärm belästigen und sind selbstständig bei der GEMA anzumelden.
7. Vorführungen z.B. von elektrischen Geräten dürfen den Ablauf von anderen Ständen nicht behindern. Staub-, Schmutz- und Lärmbelästigung sind zu vermeiden.
8. Der Veranstalter haftet für keinerlei von Dritten (auch anderen Ausstellern) verursachte Schäden. Soweit Personen für den Veranstalter tätig sind, ist die Haftung des Veranstalters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
9. Die Aussteller verpflichten sich, alle Orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu beachten. Zum Schutz der Veranstaltung ist die Ausstellungs- oder Marktleitung befugt jeden Unruhestifter ohne Erstattung etwaiger Kosten ein Hausverbot, unbeschadet der Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen, zu erteilen. In diesem Fall, darf bis zur Beendigung der Ausstellung der Stand nicht verändert oder abgebaut werden.
10. Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass die Gäste seines Standes andere Ausstellungsstände nicht beschädigen oder anderweitig benachteiligen. Sollte der Aussteller dem nicht nachkommen, kann die Ausstellungsleitung den Ausschluss und / oder Schadenersatzansprüche geltend machen.
11. Der Aufbau des Standes kann ab **Donnerstag 7.00 Uhr beginnen und muss bis Freitag 21.00 Uhr** beendet sein.
12. Der Abbau der Ausstellungsstände beginnt frühestens am Montag 7.00 Uhr. Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung darf kein Abbau stattfinden. (Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Ausstellungsleitung möglich)

13. **Die Bewachungszeiten der Ausstellung sind:**

<b>Donnerstag</b>	<b>18.00 Uhr – Freitag 7.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>18.00 Uhr – Samstag 10.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>18.00 Uhr – Sonntag 10.00 Uhr</b>
<b>Sonntag</b>	<b>18.00 Uhr – Montag 7.00 Uhr</b>

14. **Die Öffnungszeiten der Ausstellung für Besucher sind:**

<b>Samstag</b>	<b>10.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>Sonntag</b>	<b>10.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>

15. **Jeder Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Gäste den Stand bis spätestens 18.00 Uhr geräumt haben.** Sollte dies nicht erfolgen, wird die Security kostenpflichtig dazu beauftragt.

16. Der Gang (oder Platz auf dem Freigelände) ist vor und während der Ausstellung vom Aussteller zu reinigen. Bei nicht Befolgung hat die Ausstellungsleitung das Recht, kostenpflichtiges Personal zu beauftragen. Die Kosten sind in diesem Fall vom Standbetreiber zu tragen.

17. Der Veranstalter hat für die Gewerbeausstellung keine separate Versicherung abgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat sich selbst gegen Schäden wie Brand, Blitzschlag Explosionen, höhere Gewalt, Raub, sowie Diebstahl zu versichern.

18. Aus brandschutztechnischen Gründen – aber auch zu Ihrer eigenen Sicherheit – ist auf jedem Stand ein Feuerlöscher der Brandschutzklasse A/B/C vorzuhalten.

19. Die Aussteller müssen sich an die Vorgaben der DSGVO halten. Des Weiteren bestätige ich das für das Bildmaterial, welches für Anzeigen im Grenzboten oder auf der Videoleinwand eingesetzt werden soll, eine Lizenz vorhanden ist. Für etwaige Verstöße des Urheberrechts durch das Bildmaterial übernehme ich die volle Verantwortung und stelle den Gewerbebund Lavelshoh-Diepenau e.V. von Forderungen Dritter frei.

20. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen, soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. §139 BGB gilt als ausgeschlossen.

**Hinweis:**

Aus logistischen oder organisatorischen Gründen kann es bei der Gewerbezelteinteilung, bei der Platzzuweisung auf dem Freigelände oder beim Standaufbau noch kurzfristig zu notwendigen Veränderungen kommen! In diesen Fällen ist den entsprechenden Vorgaben des Gewerbebundvorstandes, der Zelteinteiler oder der Marktmeisterin nachzukommen, um für alle Beteiligten einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

---

Bettina Barg

1. Vorsitzende

Esserner Dorfstraße 20  
31603 Diepenau / Essern

Mail: [gewerbeschau@grenzbote.de](mailto:gewerbeschau@grenzbote.de)

**Ansprechpartner**

**Standaufbau Zelt & Außenbereich**

Andy Köper. Tel. 0171 435 8987

Mail: [gewerbeschau@grenzbote.de](mailto:gewerbeschau@grenzbote.de)

Sven Schriefer. Tel. 05775 - 446

Mail: [gewerbeschau@grenzbote.de](mailto:gewerbeschau@grenzbote.de)

Lars Nolte. Tel. 0171 2833401

Mail: [gewerbeschau@grenzbote.de](mailto:gewerbeschau@grenzbote.de)

**Ansprechpartner Technik Zelt & Außenbereich**

Lars Schramm

Mobil 0160 938 454 40

Mail: [gewerbeschau@grenzbote.de](mailto:gewerbeschau@grenzbote.de)